

Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2014-4
Stand	16.01.2014

Betreff Ausbau der Kindertageseinrichtung der AWO in Bornheim, Siefenfeldchen 4

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Vorhaben der AWO zur Kenntnis und erhöht den Zuschuss um 137.500 Euro auf insgesamt 412.500 Euro. Eine weitere Zuschusserhöhung wird ausgeschlossen.

Sachverhalt

Die AWO hat einen Zuschuss von der Stadt Bornheim von 275.000,00 € (Zuwendungsbescheid vom 12.12.2012) zwecks Erweiterung der Einrichtung im Siefenfeldchen um drei weitere Gruppen zur Schaffung von insgesamt 32 U3-Betreuungsplätzen erhalten (Vorlage NR. 424/2012-4, JHA vom 05.09.2012).

Aufgrund gestiegener Baukosten können jedoch die ursprünglich geplanten Gesamtkosten in Höhe von 1.054.500 Euro nicht mehr eingehalten werden. Mittlerweile sind für die geplanten Maßnahmen 1.215.000 Euro aufzubringen, wodurch nach Darstellung der AWO Mehrkosten in Höhe von 160.500 Euro entstehen würden.

Angesichts der entstehenden Mehrkosten schlägt die AWO eine reduzierte Erweiterung der Einrichtung am Siefenfeldchen vor. Anstelle der geplanten Erweiterung der Einrichtung um drei weitere Gruppen sollen nun nur noch zwei Gruppen mit 14 zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen (Gesamt: 22 Kinder unter 3 Jahren) angebaut werden, da eine Wirtschaftlichkeit aufgrund der gestiegenen Baukosten für einen 3-gruppigen Anbau nicht mehr gegeben ist.

Durch eine solche Vorgehensweise würde der Zweck der bisherigen Zuwendung, zumindest teilweise, verfehlt. Im Bescheid vom 12.12.2012 wurde der Zweck der Zuwendung wie folgt benannt: „Die Gesamtzuwendung ist für den Neubau und die Ersteinrichtung sowie zur Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für die Betreuung von 32 Kindern unter drei Jahren einzusetzen.“

Der Zuwendungsbescheid könnte daher nach Maßgabe des § 49 Abs. 3 Satz 1, 1 Alt VwVfG NRW widerrufen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die AWO – trotz des reduzierten Ausbaus und der verminderten Schaffung neuer Betreuungsplätze – für einen Erhalt der Zuwendung plädiert, weil der Träger andernfalls selbst die Realisierung der reduzierten Erweiterung gefährdet sieht.

Grundsätzlich ist die AWO auch weiterhin an der zusätzlichen Errichtung von drei Gruppen zwecks Schaffung der ursprünglich beabsichtigten Betreuungskapazität für insgesamt 32 U3-Kinder interessiert. Dies ist aber unter den genannten Bedingungen ohne zusätzliche finan-

zielle Zuwendung durch die Stadt Bornheim in Höhe von 137.500 Euro für die AWO wirtschaftlich nicht darstellbar.

Betrachtung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung:

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35% (Institutionen und Tagespflege). Diese bundesdurchschnittliche Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist als Zielmarke für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot akzeptiert worden. Hingegen hat eine im Jahr 2011 erhobene Elternbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut ergeben, dass die Bedarfsquote zur Betreuung der unter 3-Jährigen in der Stadt Bornheim 43,4% für das Kindergartenjahr 2013/2014 beträgt.

Bedarfsanalyse des Sozialraums „Bornheim-Brenig-Roisdorf“

1. IST- Analyse

Bei der Analyse des Sozialraums ist zu beachten, dass die angegebenen U3-Platzzahlen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 die neu gewonnenen U3-Plätze durch die Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung „Haus Regenbogen“, der Städtischen Kindertageseinrichtung „Lummerland“ und die Zusatzeinrichtung der Rathaus-Container bereits beinhalten. Eine mögliche Erweiterung der Kindertagesstätte AWO Sonnenstrahl wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

a) Institutionen

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf											
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige					
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ		
Kibiz- Meldung	2011-2012	52	364	-312	14%	480	460	20	104%		
	2012-2013	60	380	-320	16%	471	447	25	105%		
	2013-2014	130	378	-248	34%	466	442	24	105%		
	2014-2015	130	377	-247	34%	466	433	33	108%		
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend					
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote					
						AQ = Auslastungsquote					

Demnach beträgt die U3-Auslastungsquote (ohne Berücksichtigung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege) 34 Prozent für das Kindergartenjahr 2014/2015.

b) Institutionen und Tagespflege

Unter Hinzuziehung der derzeitigen, in diesem Sozialraum vorhandenen Plätze in der Tagespflege wird eine Auslastungsquote von 40 Prozent erreicht (**Option I**).

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf

Option I: U3-Platzzahlen ohne Erweiterung AWO Sonnenstrahl

(2 Gruppen)

Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungsquote
2013/ 2014	130	20	150	378	40%
2014/ 2015	130	20	150	377	40%

2. ZIEL-Analyse: Reduzierte und vollständige Erweiterung der Kindertageseinrichtung „AWO Sonnenstrahl“ (Option II und III)

Bei einer reduzierten Erweiterung der Kita AWO Sonnenstrahl auf 4 Gruppen können 14 zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden (Gesamt = 22 U3-Plätze). Die damit verbundene Auswirkung auf die Auslastungsquote in dem Sozialraum wird in der Berechnung „**Option II**“ verdeutlicht:

Option II: U3-Platzzahlen mit reduzierter Erweiterung AWO Sonnenstrahl

(4 Gruppen; 14 zusätzliche U3-Plätze)

Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungsquote
2013/ 2014	130	20	150	378	40%
2014/ 2015	144	20	164	377	44%

Option III verdeutlicht die Platzentwicklung durch die ursprünglich geplante Ausbaurweiterung der Kindertageseinrichtung „AWO Sonnenstrahl“. Durch eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 137.500 Euro können 24 neue U3-Plätze (Gesamt= 32 U3-Plätze) gewonnen werden. Die errechnete Betreuungsquote für die unter 3-Jährigen beträgt somit 46 Prozent.

Option III: U3-Platzzahlen mit vollständiger Erweiterung AWO Sonnenstrahl

(5 Gruppen, 24 zusätzliche U3-Plätze)

Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungsquote
2013/ 2014	130	20	150	378	40%
2014/ 2015	154	20	174	377	46%

Beurteilung

Die Bedarfsplanung weist unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze in der Tagespflege - gemessen an der empfohlenen bundesweiten 35%-Bedarfsquote - derzeit keine Unterdeckung von U3-Plätzen aus. Dennoch gibt es Gründe, die einen Ausbau der Kindertageseinrichtung AWO Sonnenstrahl befürworten. Bei **Option I** wird eine Betreuungsquote von 40 % erreicht, **Option II** würde bedeuten, dass insgesamt 10 Plätze weniger zur Verfügung stehen, wie in der Bedarfsplanung ermittelt wurden. Bei **Option III** werden 46 % an Betreuungsquote im Sozialraum erreicht, was den zu erwartenden Bedarfen am nächsten kommt.

- 1.) Es ist davon auszugehen, dass - wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich

wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten - der Betreuungsbedarf nicht bei der empfohlenen Quote von 35% verbleiben wird und voraussichtlich auch die in 2011 erstellte Prognose des DJI-Institutes übertrifft. Es ist die Aufgabe der Stadt Bornheim, den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vorzuhalten. Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Insofern besteht neben dem Grundsatz der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauvorhaben freier Träger.

- 2.) Die Errichtung der Container in der Rathausstraße zur Schaffung 20 zusätzlicher U3-Plätze stellt nur ein vorübergehendes Angebot dar. Durch den Umzug der Kindertageseinrichtung „Secundastraße“ auf die Freibadwiese kann zwar eine zusätzliche sechste Kindergartengruppe errichtet werden, dennoch ist mit der späteren Auflösung der Rathaus-Container eine Reduzierung der U3-Platzzahlen verbunden.
- 3.) In diesem Sozialraum ist gemäß des Rahmenplans Bornheim-West ein Neubaugebiet geplant (L 192, Sechtemer Weg (K42), Königstrasse). Hierbei handelt es sich um eine ca. 20ha große neue Wohnbaufläche. Eine schrittweise Bebauung des Gebietes ist ab 2015 geplant. Bis zum Jahr 2020 kann ein zukünftiger Zuwachs von ca. 760 Einwohnern erwartet werden. Den damit verbundenen Bedarfen hinsichtlich der neu vorzuhaltenden Kindergartenplätze kann damit für einen Teil frühzeitig begegnet werden.
- 4.) Nutzung des Nebengrundstücks: Für das ursprüngliche Bauvorhaben der AWO würde das städtische Grundstück Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 27, Flurstück 435 benötigt. Der Bebauungsplan 101 D wurde aktuell für dieses Vorhaben geändert und als Fläche für soziale Zwecke festgesetzt. Das Grundstück sollte wie das bisherige Baugrundstück in Erbpacht der AWO zu einem symbolischen Erbpachtzins zur Verfügung gestellt werden. Für das reduzierte Bauvolumen benötigt die AWO dieses Grundstück nicht und es kann anderweitig vermarktet werden, wobei mit einem Erlös von ca. 120.000,00 € gerechnet werden kann.

Nach intensiver Abwägung der verschiedenen Optionen, schlägt der Bürgermeister vor, die Zuschusserhöhung an die AWO um weitere 137.500,00 € vorzunehmen, da der damit zu realisierende Platzausbau dem tatsächlichen Bedarf, wie im Kindergartenbedarfsplan dargestellt, entspricht und dies für die Stadt Bornheim und ihren Kindergarten ausbau die wirtschaftlichste Verfahrensweise darstellt. Eine weitere Zuschusserhöhung wird ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 137.500,00 € sollen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Vorlage 424
2. Vorlage 458
3. Zuwendungsbescheid
4. Berechnung Anbau Sonnenstrahl